**B**eratungs- und **F**örder**Z**entrum

Das **BFZ** steht der Allgemeinen Schule bei der Förderung aller Schülerinnen und Schüler durch sonderpädagogische Hilfen und Maßnahmen zur Verfügung.

Dabei kann es sich um folgende Maßnahmen handeln:

* Gespräche zur Abklärung der Problematik mit allen Beteiligten (Lehrkräfte, Erziehungsberechtigte und Schüler)
* bei Bedarf Hospitation/Unterstützung im Unterricht, Einzelförderung, Teilnahme an Elterngesprächen, Klassenrat, Klassenkonferenzen, pädagogischen Konferenzen, Beratungsteam u.a.
* Hilfen bei der Erstellung und Fortschreibung von Förderplan, Schulbericht und Nachteilsausgleich
* frühzeitige förderdiagnostische Abklärung, gegebenenfalls Überprüfung auf Anspruch einer sonderpädagogischen Förderung.
* Beratung über weitere präventive und/oder therapeutische Maßnahmen
* Vernetzung und/oder Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen